

SIE, Ärztinnen und Ärzte sowie Rechtsexperten

Es gibt im Leben weitreichende Entscheidungen, die zu treffen nicht einfach sind.

Es ist wichtig, sich hier auf Menschen verlassen zu können, die aufklären, Sorgen und Ängste nehmen und Ihnen alle medizinischen und rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen. Ärztinnen und Ärzte sowie Juristinnen und Juristen bieten Ihnen hier als Partner wertvolle Entscheidungshilfen.

Die Experten der Ärztekammer für Wien und der Rechtsanwaltskammer Wien beraten Sie gerne.

Kontakt & Impressum

Ärztekammer für Wien
Weihburggasse 10-12, 1010 Wien
www.aekwien.at
Tel.: (01) 515 01-0

Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstraße/Ertlgasse 2, 1010 Wien
www.rakwien.at
Tel.: (01) 533 27 18-0

Download Formular Patientenverfügung

www.aekwien.at/media/Formular_Patientenverfuegung.pdf

Stand: August 2013

PATIENTENVERFÜGUNG



Die letzte Entscheidung treffe ich selbst.

Meine Überzeugung, meine Verfügung.
Als Patient. Für den Ernstfall.

DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE  STARK FÜR SIE

 ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

ÜBERZEUGUNG

Wenn Sie so schwer erkranken, dass keine Aussicht auf Heilung besteht, gilt es rasch zu handeln.

Es ist möglich, frühzeitig festzulegen, welche medizinischen Behandlungen Sie nicht vornehmen lassen möchten. Diese müssen konkret benannt werden. Jeder kann dies selbst bestimmen, gemäß der persönlichen Überzeugung.

ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung trifft jeder für sich allein und unbeeinflusst.

Aber es stehen Ihnen Menschen bei: zum Beispiel erfahrene Mediziner und versierte Rechtsanwälte. Diese beraten Sie, wie Sie Ihre Wünsche in einer Patientenverfügung festlegen. Klären auf, welche Auswirkungen sie hat, was sie rechtlich bedeutet und welche Kosten damit verbunden sind.

Was mit Ihnen geschieht, bestimmen nur Sie selbst.

Die Patientenverfügung wird erst dann wirksam, wenn Sie selber nicht mehr in der Lage sind, Ihr Anliegen zu formulieren oder ein Urteil zu fällen.

VERFÜGUNG

Ihr Wille kommt in Ihrer Patientenverfügung zum Ausdruck. Das ist eine schriftliche Erklärung, in der Sie festlegen, welche möglichen medizinischen Maßnahmen und Therapien Sie keinesfalls wünschen. Sie entscheiden, und sonst niemand.

Verbindliche Patientenverfügung

Bei Vorliegen einer verbindlichen Patientenverfügung muss Ihr Wille verpflichtend berücksichtigt werden. Sie gilt für fünf Jahre, kann dann verlängert oder auch zu jedem früheren Zeitpunkt widerrufen werden. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte müssen sich strikt daran halten. Verpflichtend ist für diese Form der Patientenverfügung ein klärendes Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt und einem juristischen Experten, z.B. einem Rechtsanwalt, einem Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen, und es gelten strenge Formvorschriften.

Beachtliche Patientenverfügung

Die beachtliche Patientenverfügung dient als formlose Orientierungshilfe für das, was Sie bei einer medizinischen Behandlung möchten oder eben ablehnen. Medizinern steht hier aber im Einzelfall frei, zu entscheiden, was gemäß Ihren Vorgaben zu tun ist.